
Kursreglement zum Certificate of Advanced Studies „Integrative Konfliktbearbeitung“

Das vorliegende Dokument ist das verbindliche Kursreglement zum Certificate of Advanced Studies (Universität Basel) „Integrative Konfliktbearbeitung“ des IICP. Die enthaltenen Punkte regeln Abläufe und Anforderungen und sind für Studienleitung, TeilnehmerInnen und Lehrpersonen verbindlich.

Inhalt

1. Aufnahme/Teilnahmebedingungen
 2. Teilnahmegebühren und Leistungen
 3. Kursinhalt
 4. Fallbearbeitung
 5. Abschlussarbeit
 6. Super- und Intervision
 7. Absenzen
 8. Kursleitung
 9. Lehrkörper
 10. Vertraulichkeit
 11. Zertifikat, ECTS, Anerkennung und Abschluss
 12. Abmeldung
 13. Versicherung
 14. Kursort
- Anhang
- Merkblatt für Abschlussarbeit gemäss Anerkennungsreglement SDM

1. **Aufnahme/Teilnahmebedingungen**

Die Weiterbildung richtet sich an Personen mit Hochschulabschluss (FH und Uni) oder gleichwertiger Ausbildung. In Ausnahmefällen ist eine Aufnahme sur dossier möglich. Eine entsprechende Erfahrung wird dabei vorausgesetzt. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung.

2. **Teilnahmegebühren und Leistungen**

Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 7'500.-, darin enthalten sind die folgenden Leistungen:

- 8 Kursmodule plus Fallbearbeitung und entsprechende Super- und Intervision
- Abschlussarbeit
- Kursdokumentation
- Zwischenverpflegung (Kaffee und Gipfeli)

Die Teilnahmegebühr ist vor dem ersten Modul zu begleichen.

In Absprache mit der Kursleitung kann eine Teilzahlung verabredet werden. Die ersten Rate muss vor dem ersten Modul, die letzte vor dem letzten Modul beglichen werden.

Die Kursleitung kann Rabatte gewähren, insbesondere für IICP-Netzwerkmitglieder.

3. **Kursinhalt**

Für die Kursinhalte wird auf das Detailprogramm verwiesen. Dieses kann bei der Studienleitung bezogen werden.

4. **Fallbearbeitung**

Die TeilnehmerInnen bearbeiten während des Kurses einen realen Konfliktfall, den sie selber einbringen. Diese Praxiserfahrung erlaubt es den TeilnehmerInnen das erlernte Verfahren in der konkreten Umsetzung zu üben und sich für ihre Arbeit als KonfliktberaterInnen und MediatorInnen bestens vorzubereiten. Die Fallbearbeitung soll über mindestens zwei Sitzungen und 4 Sitzungsstunden mit den Konfliktparteien statt finden, dabei sollen die TeilnehmerInnen aufzeigen, dass sie das Verfahren selbständig anwenden können. Der Ausgang der Konfliktbearbeitung fliesst weder in die Bewertung ein noch ist sie ein Faktor für den erfolgreichen Abschluss des Kurses. Es wird empfohlen die Fallbearbeitung präzise zu dokumentieren und als Abschlussarbeit zu verwenden. Eine Fallprotokollierung ist eine Bedingung für die Anerkennung beim SDM.

5. **Abschlussarbeit**

Die TeilnehmerInnen schreiben eine 15 bis 20 seitige Abschlussarbeit in der sie aufzeigen, dass sie das Verfahren in seiner Gesamtheit verstanden haben, insbesondere das 3 Phasen, 6-Schritte Model, und auf einen konkreten Fall anwenden können. Es wird empfohlen für die Abschlussarbeit auf der Dokumentation der Fallbearbeitung aufzubauen. Des Weiteren sollen die Teilnehmenden die verschiedenen im Kurs erworbenen Konzepte und Theorien in die Arbeit einfliessen lassen. Es soll auf eine wissenschaftliche Arbeitsweise sowohl im Vorgehen als auch im Schreibstil geachtet werden. Die TeilnehmerInnen präsentieren die Arbeit während zirka 30 min., Zuhörer sind Studienleitung und TeilnehmerInnen. Nicht ausdrücklich als vertraulich deklarierte Abschlussarbeiten können vom IICP weiterverwendet und beispielsweise auf der Webseite oder anderswo publiziert werden.

Die Eingabe der Abschlussarbeit erfolgt per Post ans IICP in zweifacher Ausführung, sowie per Email an info@iicp.ch

Notiz: für die Anerkennung als MediatorIn beim Schweizerischen Dachverband Mediation (SDM) müssen für die Abschlussarbeit gewisse Punkte beachtet werden: Siehe Anhang dieses Dokuments.

6. Super- und Intervision

Für die Supervision stellt die Kursleitung entsprechende ExpertInnen zur Verfügung. Für die Intervision organisieren sich die TeilnehmerInnen selbst in Gruppen à 6 bis 10 Leuten. Notwendig für den erfolgreichen Abschluss sind 40 Stunden Supervision und drei Tage Intervision à mindestens sechs Stunden sind für den erfolgreichen Abschluss notwendig.

- **Supervision**
Bei der Supervision besprechen die TeilnehmerInnen ihren Konfliktfall und spielen diesen in Rollenspielen durch. Ein/e ExpertIn steht ihnen dabei zur Seite und gibt nützliche Tipps und Rückmeldungen, z.B. zum eigenen Verhalten, etc.
- **Intervision**
Bei der Intervision ist kein/e ExpertIn anwesend. Die TeilnehmerInnen diskutieren ihre Fälle und spielen diese allenfalls mit Rollenspielen durch um sich gegenseitig Tipps und Rückmeldungen zu geben.

7. Absenzen

Die Kursleitung führt eine Präsenzkontrolle. Die maximale Absenzzzeit darf 3 Kurstage über die gesamte Ausbildungsdauer nicht überschreiten. Es steht der Kursleitung frei bei längerer Absenz eine individuelle Lösung für eine entsprechende Kompensation zu finden, hierauf besteht kein Anspruch.

8. Kursleitung

Die Kursleitung und die Gesamtverantwortung obliegt dem Institut für Integrative Konfliktbearbeitung und Friedensentwicklung (IICP), Schwarzenburgstr. 101, 3097 Liebefeld.

9. Lehrkörper

Der Lehrkörper wird vom IICP bestimmt. Er besteht aus Fachleuten mit entsprechendem praktischen und fachlichen oder wissenschaftlichen Hintergrund.

10. Vertraulichkeit

Der gesamte Kurs und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten unterstehen der absoluten Vertraulichkeit. Dies gilt für alle involvierten: TeilnehmerInnen, Lehrkörper, Kursleitung und allfällig weitere Beteiligte.

11. Zertifikat, ECTS, Anerkennung und Abschluss

TeilnehmerInnen, die den Kurs erfolgreich abgeschlossen haben erhalten ein von der Universität Basel und dem IICP ausgestelltes Zertifikat „Certificate of Advanced Studies Integrative Konfliktbearbeitung“. Zum erfolgreichen Abschluss gehört die Teilnahme am Kurs, inklusive Super- und Intervision sowie die Fallbearbeitung und die Abschlussarbeit entsprechend den relevanten Punkten dieses Kursreglements. Absolventen erhalten 20 ECTS-Kredite. Es besteht die Möglichkeit einer Anrechnung der Weiterbildung im Masterstudium „Master of Advanced Studies in Peace and Conflict Transformation“ der World Peace Academy, zertifiziert über die Universität Basel.

12. Abmeldung

Die Anmeldung zum Kurs ist verpflichtend. Bei vorzeitigem Abmeldung können schon bezahlte Teilnahmegebühren nach folgendem Schema rückvergütet werden:

- Bis 2 Monat vor Kursbeginn: 50% der Teilnahmegebühren
- Bis 3 Woche vor Kursbeginn: 20% der Teilnahmegebühren
- Bis 1 Woche vor Kursbeginn: keine Rückzahlung mehr möglich

13. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der TeilnehmerInnen. Im Schadensfall können keine Ansprüche ans IICP gestellt werden.

14. Kursort

Der Kursort ist Bern. Für die Räumlichkeiten der Fallbearbeitung sowie der Intervention sind die TeilnehmerInnen selbst zuständig.

Bern, November 2008

Anhang

Merkblatt für Abschlussarbeit gemäss Anerkennungsreglement SDM

Aus dem Anerkennungsreglement des SDM-FSM:

Artikel 18. Abschlussqualifikation:

Neben den Anforderungen an die Ausbildung setzt die Anerkennung als "MediatorIn SDM-FSM" das Vorliegen einer schriftlichen Abschlussarbeit über mindestens 6 Sitzungsstunden eigener Mediationstätigkeit voraus. Die Arbeit beinhaltet eine ausführliche Reflexion auf theoretischer und praktischer Ebene und wird (entweder von einem Ausbildungsinstitut im Rahmen eines anerkannten Ausbildungs-Lehrganges oder) von der Anerkennungskommission des SDM-FSM als genügend beurteilt.

Artikel 21. Übergangsbestimmungen

...Eine schriftliche Arbeit (analog III Artikel 18) wird vorausgesetzt. Die Anerkennungskommission erwartet bei Gesuchen nach den Übergangsbestimmungen eine persönliche Arbeit mit Reflexion von ca. 10 Seiten, in welcher beispielsweise die folgenden Punkte behandelt werden:

1. Wer ist am Konflikt beteiligt? (Datenerhebung, Organisationsstruktur)
2. Konfliktbenennung, Problemdefinition
3. Motivation zur Mediation
4. Auf welcher Ebene bewegt sich der Konflikt? (Organisationsanalyse)
 - gleiche Hierarchieebene
 - hierarchieübergreifend
 - organisationsübergreifend
5. Wo sind die Interessen hinter den Positionen?
6. Wo gibt es Blockaden? Mögliche Deblockierungsmassnahmen?
7. Beziehungs- und Kommunikationsmuster
8. Gibt es Ungleichgewichte zwischen den Beteiligten?
9. Wo werden Unterschiede, wo Gemeinsamkeiten deutlich? (Sachebene, Beziehungsebene)
10. Wie ist die Haltung der MediatorInnen und Co-MediatorInnen? (Mühe mit Neutralität?)
11. Mit welchen Strategien, Hypothesen wird gearbeitet?
12. Was sind die Bezugspunkte für Entscheidungen?
13. Welche Techniken haben was bewirkt?
 - Reflexion, weshalb was passiert ist
 - Welche Intervention hat was bewirkt?
 - Warum diese Intervention?
 - Was hat funktioniert?
 - Was würde ich ändern?
14. Falls die Mediation scheitert, Reflexion über mögliche Gründe
15. Haben sich Macht und Hierarchie auf den Mediationsprozess ausgewirkt und wie?

Die Arbeiten werden selbstverständlich absolut vertraulich behandelt und nach Behandlung des Gesuches der gesuchstellenden Person kommentarlos zurückgeschickt.

Anerkennungskommission SDM-FSM
Ende April 2005